

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0312/2006
Auskunft erteilt:
Herr Witt
Ruf:
492 61 57
E-Mail:
WittG@stadt-muenster.de
Datum:
24.04.2006

Betrifft
Zweigeteilte Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/Pfarrer-Ensink-Weg

Beratungsfolge
01.06.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
08.06.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung
Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Planung zum Einbau einer zweigeteilten Vorfahrt im Einmündungsbereich Osttor (L 885)/Pfarrer-Ensink-Weg gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 310.000,- €, aber keine Folgekosten entstehen.

Für die ÖPNV-Maßnahmen und die zugehörige Verkehrssicherung (Querungshilfe) wird ein Zuschuss nach GVFG in Höhe von ca. 50.000,- € erwartet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6305.950.1340.7	Bauk. Str. BG Am Herzkamp	2006	20.000	VE auf 2007 in Höhe von 225.000 €
		2007	225.000	
Insgesamt:			245.000	

Die noch fehlenden finanziellen Mittel werden bei den Haushaltsplanberatungen für 2007 beantragt.

Begründung:

Allgemeines

Für die äußere verkehrliche Erschließung des Baugebietes Hiltrup – „Am Herzkamp/Osttor“ ist ein Ausbau des Einmündungsbereiches Osttor/Pfarrer-Ensink-Weg vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 418 stellt hierfür den Ausbau von Abbiegespuren in der Straße Osttor nachrichtlich dar. Die Verwaltung hatte auf der Grundlage dieser Darstellung eine Ausbauplanung erstellt und hierfür einen Zuschussantrag gestellt.

Auf Anregung des Zuschussgebers wurde nach einer kostengünstigeren Alternative gesucht. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der L 885 schlägt die Verwaltung nunmehr die Realisierung einer so genannten zweigeteilten Vorfahrt vor. Die beiden Knotenpunktformen unterscheiden sich wie folgt:

Einmündung mit Abbiegespuren und Lichtzeichenanlage (Anlage 2)

Die Planung sieht vor, dass aus Fahrtrichtung Hiltrup eine Rechtsabbiegespur und aus Fahrtrichtung Albersloher Weg eine Linksabbiegespur in den Pfarrer-Ensink-Weg angelegt wird. Gegenüber der Linksabbiegespur ist ein Fahrbahnteiler vorgesehen. Mit dem Ausbau des Knotens ist auch eine Verlegung der Bushaltestelle „Am Herzkamp“ in Richtung Pfarrer-Ensink-Weg geplant. Zur Sicherung der querenden Fußgänger ist eine Lichtsignalanlage vorgesehen.

Die Höhe der Ausbaukosten für diesen Knotenpunkt werden mit 315.000,- € veranschlagt. Der Umbau wird voraussichtlich mit ca. 114.000,- € vom Zuschussgeber im Rahmen des GVFG gefördert. Gefördert werden die beiden Bushaltestellen, der Fahrbahnteiler und die Lichtzeichenanlage. Zudem fallen für die Lichtsignalanlage jährlich Wartungskosten in Höhe von ca. 1.300,- € und Stromkosten von ca. 1.700,- € an. Bei einer Lebensdauer von ca. 10 Jahren müssten für die Erneuerung der Signalgeber und des Steuergerätes ca. 25.000,- € in Ansatz gebracht werden.

Zweigeteilte Vorfahrt (Anlage 1)

Für die Anlegung der zweigeteilten Vorfahrt wird die Straße Osttor durch die Anlage einer Mittelinsel so weit aufgeweitet, dass im Knotenpunkt eine zentrale Fläche entsteht, auf der sich untergeordnete Fahrzeuge aufstellen können. Die Breite der Aufweitung beträgt 9,50 m, so dass sich ein Zwischenstauraum für zwei Fahrzeuge ergibt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass links einbiegende Fahrzeuge die übergeordneten Fahrströme getrennt queren können. Leistungsfähigkeitsberechnungen haben ergeben, dass die zweigeteilte Vorfahrt im Vergleich zu einer konventionellen Einmündung ohne Lichtsignalanlage eine höhere Kapazität aufweist. Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit wird eine Lichtzeichenanlage auf Dauer entbehrlich. Fußgänger können im Bereich der breiten Mittelinsel die übergeordnete Straße ebenfalls in zwei Etappen überqueren.

Die Ausbaukosten für die zweigeteilte Vorfahrt werden mit ca. 310.000,- € veranschlagt. Es wird ein Zuschuss von ca. 50.000,- € für die beiden Bushaltestellen und den Fahrbahnteiler erwartet. Es fallen keine weiteren Unterhaltungskosten in den Folgejahren an.

In Münster ist bislang kein Knotenpunkt mit einer zweigeteilten Vorfahrt realisiert worden. Im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau NRW wurde im Jahr 2005 in Ahlen Vorhelm an der L 586 eine zweigeteilte Vorfahrt zur Erschließung des Neubaugebietes „Dornbreede“ gebaut. Knotenpunkte mit zweigeteilter Vorfahrt gibt es außerdem in Niedersachsen sowie im europäischen Ausland (Holland und Spanien). Die Erfahrungen sind positiv.

Zusammenfassung

Die zweigeteilte Vorfahrt stellt eine leistungsfähige und verkehrssichere Alternative zur bislang geplanten konventionellen Einmündung mit Abbiegespuren und Lichtsignalanlage dar. Die erstmaligen Herstellungskosten beider Knotenpunktstypen sind annähernd identisch. Unter Einbeziehung der Folgekosten in den Variantenvergleich ist die zweigeteilte Vorfahrt auf Dauer die kostengünsti-

gere Knotenpunktsform. Der Straßenbaulastträger der L 885 (Osttor), der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster, hat der zweigeteilten Vorfahrt zugestimmt.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zweigeteilte Vorfahrt

Anlage 2: Lageplan Einmündung mit Abbiegespuren und Lichtsignalanlage